



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 15. April 2010, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | 14. DI. Schmiderer Bernhard |
| 2. Vize-Bgm. Hartl Josef                       | 15. Birglechner Willibald   |
| 3. Graml Maximilian                            | 16. Pichler Stefan          |
| 4. Schmidbauer Johann                          | 17. Spindler Franz          |
| 5. Ing. Mitterbuchner Manfred                  | 18. Weinhäupl Johann        |
| 6. Schweickl Karl                              | 19. Dengg Alfred            |
| 7. Schrattenecker Paula                        | 20. Stempfer Josef          |
| 8. Frauscher Helmut                            | 21. Pichler Christoph       |
| 9. Rachbauer Stefan                            | 22. Berrer Sabine           |
| 10. Wageneder Hermine                          | 23. Erlacher Gottfried      |
| 11. Kritzinger Johann                          | 24. Ing. Ornetsmüller Anna  |
| 12. Angleitner Christoph                       | 25.                         |
| 13. Helm Anton                                 |                             |

## Ersatzmitglieder:

Offenhuber Klara

für  
für  
für

Seifried Wilhelm

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

## Es fehlen:

**entschuldigt:**

**unentschuldigt:**

Seifried Wilhelm

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 08.04.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 23.02.2010 bzw. 28.03.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es liegt ein **Dringlichkeitsantrag der SPÖ GR-Fraktion auf Abhaltung einer Volksbefragung in Lohnsburg** vor.

Der Gemeinderat möge beschließen: Gemäß § 38 der OÖ.GemO. soll die Entscheidung über die notwendigen Umwidmungsansuchen für den Flächenwidmungsplan (TOP 7 der GR-Sitzung vom 15. April) im Zusammenhang mit dem Windkraftprojekt „SILVENTUS“ vom Vorliegen eines Ergebnisses einer Volksbefragung in der Gemeinde abhängig gemacht werden. Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Abhaltung der Volksbefragung zurückgestellt. Das Gemeindeamt wird dazu beauftragt, umgehend alle Schritte einzuleiten, um eine Volksbefragung ehest möglich durchzuführen. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Woche vor der Befragung alle interessierten Lohnsbürger/innen zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung einzuladen, in der Befürworter und Gegner gleichwertig ihre Positionen darstellen können.

Begründung:

Die Frage der Errichtung des Windkraftprojektes „SILVENTUS“ hat in unserer Gemeinde zu heftigen Diskussionen geführt. Die unterschiedlichen Meinungen gehen quer durch die gesamte Bevölkerung und quer durch die Parteien. Für viele Lohnsbürger/innen stellt diese Frage eine wichtige und nachhaltige Entscheidung dar, die nicht einer vermutlich knappen Gemeinderats-Mehrheit überlassen werden sollte. Die Befürworter und Gegner des Projektes, aber auch der Bürgermeister, die Parteien und Gemeinderäte können die Zeit bis zur Volksbefragung nutzen, um die mündige Bevölkerung von ihren jeweiligen Argumenten zu überzeugen.

Bgm. Mayer schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag als 3. Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Dieser Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (GR Frauscher Helmut u. GR Rachbauer Stefan) mehrheitlich angenommen.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Punkt: Information zum Thema E-GEM durch Hrn. DI. Stumptner (OÖ. Energiesparverband)**

**Beschluss:** Bgm. Mayer begrüßt Hrn. DI. Stumptner vom OÖ. Energiesparverband und erklärt eingangs, dass man dieses Zukunftsthema schon mehrmals erörtert hat und nunmehr den Energiesparverband um Hilfestellung hinsichtlich Informationen gebeten hat. In der Folge erläutert DI. Stumptner anhand einer Powerpoint-Präsentation E-GEM. Dabei sollen die Gemeinden Unterstützung bei der Ermittlung der Energiesituation in den Gemeinden erhalten und somit u.a. auch zur Entlastung der Gemeindebudgets beitragen. Die Kosten zur Erstellung und Umsetzung von kommunalen Energiekonzepten werden vom Land bis zu 75 % bzw. 100 % in Regionalfördergebieten (max. jedoch € 20.000,-) gefördert; nicht gefördert werden jedoch direkte Investitionen in Anlagen bzw. Personalkosten der Gemeinde.

Zur Erstellung dieser kommunalen Energiekonzepte sind nur Planer, welche vom Energiesparverband zugelassen sind, heranzuziehen. Derzeit sind rd. 120 Gemeinden in OÖ. im sog. E-GEM-Programm. Voraussetzung dafür ist u.a. auch, dass die Gemeinden sog. Klimabündnisgemeinden (beitragspflichtig) werden.

Für GR Ing. Ornetzmüller (BZÖ) ist E-GEM jedenfalls eine äußerst sinnvolle Sache.

Nachdem Hr. DI. Stumptner diverse Anfragen durch die Gemeinderäte/innen beantwortet hat, bietet er der Gemeinde die Abhaltung eines sog. Beratungstages an, wo die näheren Details besprochen werden können.

Wichtig werden lt. Bgm. Mayer die Gründung einer sog. Energiegruppe sowie auch die Schaffung einer entsprechenden Bewusstseinsbildung in der Gemeinde sein. Die nächsten Schritte werden die Auswahl geeigneter Planer bzw. die Abhaltung eines Informations-Abends sein.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird diese Vorgangsweise einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**2. Punkt: Antrag der BZÖ-, SPÖ- und FPÖ-Fraktionen auf Abhaltung eines Kurzreferates von Hrn. Rauchenecker Markus betr. Energy-Contracting (Fa. Marasolar, St.Georgen/O.)**

**Beschluss:** Bgm. Mayer begrüßt Hrn. Rauchenecker von der Fa. Marasolar in St.Georgen bei O., welcher von Fr. GR Ing. Ornetzmüller zu dieser GR-Sitzung eingeladen wurde und stellt in der Folge den Antrag, ob der Gemeinderat der Abhaltung eines Kurzreferates schon bei dieser Sitzung zustimmt. Dieser Antrag wird einstimmig per Handzeichen angenommen.

Hr. Rauchenecker informiert eingangs anhand einer Powerpoint-Präsentation über die Energiesituation im Allgemeinen, anschließend über die Solar-Energie (Photovoltaik) im Besonderen.

Beim von Hrn. Rauchenecker vorgestellten Energy-Contracting betreibt die Fa. Marasolar Photovoltaik-Anlagen auf eigene Kosten auf fremden Liegenschaften für die Dauer von 13 Jahren; anschließend gehen die Anlagen und somit auch die Erträge aus deren Betrieb auf die Liegenschaftseigentümer über. Die Lebensdauer von Photovoltaik-Anlagen beträgt lt. Hrn. Rauchenecker heute zwischen 25 und 30 Jahren. Die Fördermittel dafür sind jedoch dzt. begrenzt und erst wieder ab 2012 lukrierbar.

Für GR Ing. Ornetzmüller (BZÖ) stellt die Sonne jedenfalls das größte Energie-Potential dar. Für Bgm. Mayer ist Photovoltaik sicherlich eine gute Sache, man müsse aber trotzdem auch andere Möglichkeiten der erneuerbaren Energie nutzen. So habe z.B. eine Windkraftanlage wie sie im Projekt Silventus geplant sind dieselbe Leistung wie rd. 540 bis 800 Photovoltaik-Anlagen mit 5 KW oder 40 bis 50 Kleinwasserkraftwerke. Am sinnvollsten für die Zukunft sei sicherlich ein gewisser Branchenmix.

Abschließend macht Hr. Rauchenecker der Gemeinde den Vorschlag über die Abhaltung eines Informations-Abends für die Gemeindebürger.

**3. Punkt: Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion auf Abhaltung einer Volksbefragung in Lohnsburg**

**Beschluss:** Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Antrag der SPÖ-Fraktion vom 15. April 2010 zur Kenntnis. Der Bürgermeister erklärt, dass eine schwierige Entscheidung für den Gemeinderat anstehe. Das Projekt „Windpark Silventus“ wird mittlerweile schon seit 2004 betrieben und wurde aufgrund diverser Proteste von ursprünglich 30 auf nunmehr 13 Standorte abgespeckt. Um für das Projekt vom Land die sog. UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) zu erlangen, ist entgegen der ursprünglichen Rechtslage nunmehr jedoch vorher die Widmung für die entsprechenden Standorte (auf Lohnsburger Gemeindegebiet sind 4 Anlagen geplant) zu erwirken. Vom Gemeinderat wurde ja bekanntlich vor geraumer Zeit schon das entsprechende Umwidmungsverfahren eingeleitet; in der Zwischenzeit sind die diversen Gutachten und Stellungnahmen eingelangt; größtenteils zwar positiv, einige allerdings auch negativ beurteilt.

Diese Gutachten standen allen GR-Fraktionen stets zur Einsichtnahme zur Verfügung bzw. wurden von den Stellungnahmen auch Abschriften angefertigt. Um zu einer Entscheidung zu kommen, hat der Gemeinderat alle Vor- und Nachteile in Berücksichtigung der erstellten Gutachten abzuwägen.

GR Helm Anton begründet den SPÖ-Dringlichkeitsantrag auf Abhaltung einer Volksbefragung in dieser Angelegenheit damit, dass die Bevölkerung sehr wohl zu unterscheiden wisse, was für sie gut oder schlecht ist. Außerdem sei eine Volksabstimmung die reinste Form von direkter Demokratie.

Der Bürgermeister befürchtet bei einer Volksabstimmung eine Verhärtung der Fronten bzw. Standpunkte; es würden dadurch vermutlich tiefe Gräben aufgerissen, wovon er eindringlich warnen möchte.

GR Kritzinger Johann ist der Meinung, dass der Gemeinderat ja ohnehin die Vertretung der Bevölkerung darstelle. Außerdem werde ja nicht vom Gemeinderat entschieden, ob die Windkraftanlagen realisiert werden oder nicht; für ihn stehe jedenfalls der Aspekt einer sauberen Energie im Vordergrund.

GR Weinhäupl Johann, für den der Windpark Silventus schon im Wahlkampf ein Thema war, kritisiert, dass den Standortgemeinden von den Betreibern sog. Entschädigungszahlungen pro Standort angeboten werden, während objektive und sachliche Kriterien hinten gestellt werden. Nach Rücksprache mit LR Dr. Haimbuchner ist der Betrag von Euro 160.000,- lt. Hrn. Weinhäupl grenzwertig und jede Ja-Stimme sei eine gekaufte.

Für GR Ing. Ornetsmüller stellen diese Entschädigungszahlungen sogar eine massive Beeinflussung dar. Für die BZÖ- u. FPÖ-Fraktionen besteht jedenfalls der Verdacht der Bestechung.

Lt. GR Kritzinger könnte man diese Mittel zweckgebunden für Investitionen in erneuerbare Energie verwenden und kämen diese somit wieder der Gemeindebevölkerung zugute.

Bgm. Mayer, der schon des öfteren auf den Nutzen der Windkraftanlagen für die Gemeinde angesprochen wurde, sieht in den Zahlungen in einen Nachhaltigkeitsfonds der Gemeinde nichts Unmoralisches. Diese Zahlungen könnten mit Entschädigungen an Gemeinden für Hochspannungsleitungen verglichen werden.

Für GR Ing. Mitterbuchner Manfred stellt sich die Frage, wie man mit dem Ergebnis einer Volksbefragung umgehen sollte, denn seiner Meinung nach bestehe eine breite Information der Bevölkerung nicht.

Lt. GR DI. Schmiderer Bernhard sei es Aufgabe des Gemeinderates, die Bevölkerung zu informieren. Durch eine Volksabstimmung würde vermutlich das Umweltbewusstsein der Bevölkerung gestärkt werden.

GR Weinhäupl Johann kritisiert, dass man das Naherholungsgebiet Kobernausserwald als Standort für die Windkraftanlagen missbrauche; außerdem bezweifelt er, ob in der Region überhaupt genug Wind für solche Anlagen vorherrsche, was von Bgm. Ing. Mayer widerlegt wird, wie die Zahlen der bereits bestehenden Windkraftanlage am Steiglberg beweisen.

Lt. Bgm. Mayer fehle in Oberösterreich ein Konzept über Standorte für Windkraftanlagen so wie dies z.B. im Burgenland oder in Niederösterreich der Fall ist. Daher sei die Standortsuche sicherlich nicht ganz einfach. Ob es allerdings Sinn mache, wenn ein Ort wie z.B. Parndorf völlig mit Windrädern zugepflastert wird, sei ebenfalls dahingestellt.

Für GR Ing. Ornetsmüller steht, nachdem sie die Stellungnahme der Abt. Raumordnung zur Verlesung gebracht hat, die beantragte Umwidmung im Widerspruch zum Örtl. Entwicklungskonzept.

Bgm. Mayer informiert, dass trotz einem „Ja“ im Gemeinderat trotzdem immer noch eine Versagung möglich sei; die Widmung selber ist ja nur ein Mosaikstein im ganzen UVP-Verfahren. Es ist auch unbestritten, dass der Windpark Silventus die Landschaftsilhouette des Kobernausserwaldes verändern würde.

GR Weinhäupl Johann vermutet, dass die Gemeinden Lengau und St.Johann/W. puncto Flächenwidmung Windpark Silventus negativ abstimmen werden und dann nur mehr vier Standorte in Lohnsburg übrig bleiben werden, wofür jedoch keine UVP mehr notwendig sein wird. Er plädiert daher dafür heute nicht abzustimmen sondern für die Abhaltung einer Volksbefragung; als Zeitrahmen dafür könnte er sich ca. zwei Wochen vorstellen.

GR Rachbauer Stefan verweist nochmals darauf, dass der Gemeinderat ohnehin die Vertretung der Bevölkerung sei und man daher keine Volksbefragung brauche.

Bgm. Mayer erklärt, dass die Errichtung des Windparks auch eine Chance für die Wirtschaft in der Region sei; viele Unternehmen würden davon profitieren.

Die Gemeinderäte Weinhäupl Johann u. Ing. Ornetsmüller Anna stellen sich die Frage, ob die Windräder unbedingt im Wald stehen müssen und nicht ein anderer Standort möglich sei, worauf Bgm. Mayer erklärt, dass die Höhenlage für den Standort und somit auch für bessere Erträge spreche; aber auch die relativ große Distanz zu bewohntem Gebiet. Sicherlich nicht leiden unter den Windrädern wird das Wild wie die Situation beim bereits bestehenden Windrad am Steiglberg beweist, was GR Weinhäupl auch bestätigt.

GR Ing. Mitterbuchner ist überzeugt, dass sich die Betreiber hinsichtlich Wirtschaftlichkeit der Anlage sicherlich ausführlich ihre Gedanken gemacht haben.

Für LH Dr. Pühringer sei lt. GR Ing. Ornetsmüller Kernpunkt bei der Beurteilung der Natur- und Landschaftsschutz.

In der Folge zieht sich die ÖVP-Fraktion zu einer kurzen Beratung in ein Nebenzimmer zurück.

Danach gibt Bgm. Mayer bekannt, dass es für die ÖVP-Fraktion durch die Kurzfristigkeit (sprich Dringlichkeitsantrag) nicht einfach gewesen sei, zu einer Entscheidung zu kommen. Man ist jedoch zu der Auffassung gekommen, diese schwierige Entscheidung nicht auf die Bevölkerung abwälzen zu wollen; schließlich habe der Gemeinderat auch eine gewisse Verantwortung der Bevölkerung gegenüber.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann mit den 13 Nein-Stimmen der ÖVP-Fraktion bei 12 Ja-Stimmen der FPÖ-, SPÖ- u. BZÖ-Fraktionen der Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion auf Abhaltung einer Volksbefragung in Lohnsburg, wobei die Entscheidung über die Flächenwidmung für die vier geplanten Standorte des Windparks Silventus vom Ergebnis der Volksbefragung abhängig gemacht werden sollte, mehrheitlich abgelehnt.

Bgm. Mayer stellt daraufhin den Antrag, die Tagesordnung durch Vorverlegung von TOP 7) zu TOP 4) abzuändern, weil es sicherlich mehr Sinn mache, die Angelegenheit Flächenwidmungsplan-Änderungen unmittelbar an TOP 3) anzuschließen.

Dieser Antrag wird mit den Ja-Stimmen (19) der ÖVP-, SPÖ-, und BZÖ-Fraktionen bei den Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (6) mehrheitlich angenommen.

#### **4. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen**

##### **Beschluss: a) Windpark Silventus – Sondergebiet des Baulandes (Windkraftanlagen)**

Bgm. Mayer erläutert dem Gemeinderat nochmals die Sachlage. So war ursprünglich beabsichtigt, das sog. UVP-Verfahren abzuwarten, bevor man im Gemeinderat eine Entscheidung über die Flächenwidmung treffen wollte. Durch eine Änderung der Gesetzeslage ist nunmehr jedoch für den Abschluss dieser Umweltverträglichkeitsprüfung ein sog. SUP-Verfahren (abgekürztes Verfahren) gefordert, wozu die Einleitung der entsprechenden Flächenwidmungsplanänderung erforderlich ist.

Vom Gemeinderat wurde diese Einleitung am 05. März 2009 beschlossen, worauf von den in Frage kommenden Stellen diverse Gutachten und Stellungnahmen zum betreffenden Widmungsverfahren erstellt wurden. Diese Gutachten und Stellungnahmen, die seit deren Einlangen im Gemeindeamt aufgelegt haben und Abschriften davon auch allen GR-Fraktionen ausgehändigt wurden, sind im sog. SUP-Verfahren zu würdigen.

In der Folge bringen Bgm. Ing. Maximilian Mayer und AL Johann Schrattecker sämtliche nachstehend angeführte zum Verfahren bei der Gemeinde abgegebene Gutachten und Stellungnahmen nochmals zur Kenntnis:

- a) Amt der Oö. Landesregierung – Abt. Naturschutz
- b) OÖ. Umweltschutzbehörde
- c) Landwirtschaftskammer (Bezirksbauernkammer Ried/I.)
- d) BH Ried/I. – Abt. Forsttechn. Dienst
- e) Amt der Oö. Landesregierung – Abt. Umweltschutz (Schalltechn. Gutachten)
- f) Energie AG OÖ.
- g) Einwendung des Vereines zum Schutz des Hausruck- und Kobernaufserwaldes mit Unterschriftenliste aus dem Jahre 2004
- h) Stellungnahme des Vereines Schutz des Hausruck- und Kobernaufserwaldes vom 15.04.2010
- i) Einwendung von 116 Gemeindebürger/innen aufgrund der Kundmachung der Gemeinde an der Amtstafel (Initiatorin GR Ing. Anna Ornetsmüller)
- j) Aussendung (Postwurf) des Vereines zum Schutz des Hausruck- und Kobernaufserwaldes
- k) Schreiben der Österr. Bundesforste an die Gemeinderäte mit Argumentarium
- l) Schreiben von Hrn. Kremslehner, Mitterberg 15, vom 14.04.2010
- m) Umweltbericht zur SUP der Energiewerkstatt GmbH Munderfing
- n) Aufklärung von Fr. Birngruber (Abt. Raumordnung beim Amt der OÖ.LReg.) hinsichtlich Erstellung des Umweltberichtes

Der Bürgermeister verweist weiters auf einen kürzlich stattgefundenen Informationsabend für die Gemeinderäte aus Lohnsburg, Lengau u. St.Johann/W. mit Vertretern der Umweltschutzabteilung, wo diese u.a. auch über den Verfahrensverlauf etc. informiert.

Bei einem Termin mit Hrn. DI. Werschnig (Abt. Örtl. Raumordnung) und Hrn. DI. Schwendinger (Leiter Bezirksbauamt Ried/I.) wurde die Gemeinde dahingehend beraten, wonach sich der Gemeinderat bei der Entscheidung über die Widmung für die vier Standorte der geplanten Windkraftanlagen richten soll bzw. kann wie z.B.: Auswirkung des Projektes auf Tourismus, Gastronomie, Belebung der Wirtschaft, Belebung der Aussichtswarte, Landschaftsbild, Lärmschutz, ev. Ausgleichsmaßnahmen, Standorteignung, Bürgerbeteiligung, Berücksichtigung des Gefahrenpotentials, Beitrag zum Klimaschutz durch Steigerung des Anteiles der erneuerbaren Energie.

AL Schrattenecker bringt in der Folge dem Gemeinderat die gemeindespezifischen Betrachtungen (SUP) der Energiewerkstatt Munderfing vom 21. Oktober 2008, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bilden, zur Verlesung. Dieser Umweltbericht bescheinigt abschließend den 4 WEA Standorten in Berücksichtigung aller ergangenen – positiven und negativen – Gutachten eine Genehmigungsfähigkeit zur Umwidmung.

Für GR Ing. Ornetsmüller ist dieser Umweltbericht jedoch nicht ausreichend, es seien hier gravierende Unterschiede zu den diversen Gutachten des Landes feststellbar. Außerdem ist für Fr. Ornetsmüller die Erstellung dieses Umweltberichtes durch die Konsenswerber (Energiewerkstatt Munderfing) selber nicht rechtens; es müssten hier unabhängige Experten herangezogen werden. Bgm. Mayer verweist in diesem Zusammenhang jedoch auf eine E-Mail von Fr. DI. Heide Birngruber (Abt. Raumordnung) vom 01. März 2010, wo diese darin keinen Verfahrensfehler sieht, wenn der Konsenswerber sich geeigneter Sachverständiger bedient, wie dies hier der Fall ist.

Abschließend hält der Bürgermeister fest, dass die Gemeinderäte unter Zugrundelegung dieser gemeindespezifischen Betrachtungen des Umweltberichtes der Energiewerkstatt Munderfing nunmehr über die Widmung für die im Gemeindegebiet von Lohnsburg geplanten vier Standorte der Windkraftanlagen zu entscheiden haben. Ursprünglich war in dieser Angelegenheit eine geheime Abstimmung per Stimmzettel beabsichtigt gewesen. Da jedoch kein diesbezüglicher Antrag gestellt wird, erfolgt die Abstimmung offen per Handzeichen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann mit 14 Ja-Stimmen (13 x ÖVP + DI. Schmiderer Bernhard – SPÖ) bei einer Stimmenthaltung (Helm Anton – SPÖ) zu 10 Nein-Stimmen (6 x FPÖ, Spindler Franz, Birglechner Willibald, Pichler Stefan – alle SPÖ, Ing. Ornetsmüller – BZÖ) für die Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 1639/4 der KG. Kobernaußen für vier Standorte der WEA Nr. 27-30 des Windparks Silventus mehrheitlich per Handzeichen gestimmt.

Nach erfolgter Abstimmung erklärt GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ), dass für sie die Abstimmung wegen Verfahrensfehler ungültig sei, da ihr sowie GR Weinhäupl Johann diverse Unterlagen (Antrag, Lageplan mit den entsprechenden Grundstücksnummern, div. Gutachten) nicht zur Verfügung gestellt worden seien, insbesondere das Maschinenbau-Gutachten während der Kundmachungsfrist, was von Bürgermeister Ing. Mayer und AL Schrattenecker jedoch vehement bestritten wird; schließlich hätten alle Fraktionen dieselben Unterlagen und Informationen erhalten.

Das angesprochene Maschinenbau-Gutachten war außerdem nicht Teil des Widmungsverfahrens.

AL Schrattenecker verweist zudem auf die Tatsache, dass sämtliche der Gemeinde zur Verfügung gestellten Unterlagen stets am Gemeindeamt zur Einsicht für jedermann öffentlich aufgelegt haben und während der Amtsstunden zur Verfügung gestanden haben und Fr. Ornetsmüller davon auch reichlich Gebrauch gemacht hat, indem sie von allen ihr wichtig erscheinenden Unterlagen Kopien angefertigt hat.

**b) Lüftenegger, Mitterberg 5 bzw. 1180 Wien – Sonderausweisung gem. § 30 Abs. 8a Oö. ROG 1994 (Ersatzbau)**

Die Ehegatten Alfons u. Eva Lüftenegger aus 1180 Wien, Schulgasse 13 - die Eltern von Fr. Lüftenegger sind bereits seit etlichen Jahren in Lohnsburg wohnhaft - haben vor kurzem die Liegenschaft Mitterberg Nr. 5 (vorm. Wagner Walter) in der Absicht erworben, das alte landw. Wohnhaus general zu sanieren und es zum Hauptwohnsitz zu machen.

Bei einem Lokalaugenschein vor Ort durch den Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Ried/I., Hrn. Ing. Ludwig Aigner, wurde von diesem festgestellt, dass das Wohnhaus aufgrund seines äußerst schlechten baulichen Zustandes nicht mehr sanierungsfähig ist; eine derartige Renovierung käme einem Neubau gleich.

Den Antragstellern wurde daher geraten, anstelle der geplanten Renovierung einen Ersatzbau vorzunehmen, wofür jedoch eine Flächenwidmungsplanänderung gem. § 30 Abs. 8a des Oö. ROG 1994 erforderlich ist.

Da dem nichts entgegensteht bzw. die für die Umwidmung erforderlichen Voraussetzungen zutreffen, wird auf Antrag des Bürgermeisters die Einleitung des Umwidmungsverfahrens auf Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan gem. § 30 Abs. 8a Oö. ROG 1994 (Ersatzbau) für die Gst.Nr. .2 und 136 der KG. Kobernaußen einstimmig per Handzeichen beschlossen.

**5. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Genehmigung**

**Beschluss: a) Rechnungsabschlusses 2009**

Die vom Gemeindeamt verfasste Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2009 wurde gem. § 91 der Oö. Gemeindeordnung überprüft und für in Ordnung befunden.

Der ordentliche Haushalt 2009 weist bei Einnahmen von € 3,091.471,52 und Ausgaben von € 3,122.770,10 erstmals einen Abgang von € 31.298,58 auf.

Der außerordentliche Haushalt 2009 weist bei Einnahmen von € 704.465,91 und Ausgaben von € 1,008.590,77 ebenfalls einen Abgang und zwar in der Höhe von € 304.124,86 auf.

Dem ao. Haushalt konnten lediglich die zweckgebundenen Verkehrsflächenbeiträge in der Höhe von € 21.593,20 zugeführt werden.

Zusammenfassend wird im Prüfbericht festgehalten, dass sich die prekäre Situation des Landes und der Wirtschaft deutlich auf das Budget niederschlagen.

Eine Besserung ist auch für das nächste Jahr nicht zu erwarten. Auf Einsparungspotentiale muss in Zukunft vermehrt geachtet werden.

Ausgeglichen sind mittlerweile die außerordentlichen Vorhaben Sanierung VS Lohnsburg und der Rad- u. Gehweg Kramling, wo jeweils Rückführungen an den ordentlichen Haushalt getätigt werden konnten.

Noch auszugleichen sind hingegen das Vorhaben Aussegnungshalle, wo nach Vorlage der Endabrechnung noch BZ-Mittel in der Höhe von € 30.000,- erwartet werden, der Kanalbau Fossing-Schmidham, wo im Jahre 2010 zur Abdeckung des Fehlbetrages ein Darlehen aufgenommen wird, weiters die Vorhaben Bachregulierung, Güterwegebau sowie Gemeindestraßen- u. Ortschaftswegebau, wo jeweils Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt veranschlagt waren, diese jedoch aufgrund prekären Wirtschaftslage nicht möglich waren.

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahr 2009 trotz einer Darlehensaufnahme in der Höhe von € 35.000,- für einen zusätzlichen Grundankauf für die geplante Errichtung einer Veranstaltungshalle mit Musikprobenraum auf € 2,624.485,40 geringfügig verringert; es handelt sich hierbei jedoch größtenteils um langfristige und niederverzinsliche Darlehen.

Das Vermögen der Gemeinde beläuft sich per 31.12.2009 auf € 8,465.346,31, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um € 61.538,91 bedeutet.

#### **b) Lohnsburger Schulen**

PA-Obm. DI. Schmiderer hat zuletzt eingehende Untersuchungen hinsichtlich Zusammenlegung der Lohnsburger Schulen angestellt.

Um langfristig in Lohnsburg selber noch eine 4-Klassigkeit erhalten zu können, wäre es notwendig, spätestens ab dem Jahrgang 2012/13 alle Schüler von Kobernaussen nach Lohnsburg zu verlegen. Werden sich die Schülerzahlen längerfristig nicht wesentlich ändern, so wären ab dem Jahrgang 2014/15 auch die Lohnsburger Kinder aus dem Schulsprengel Riegerting von Nöten sein.

Der Prüfungsausschuss ist sich einig, dass diese Vorgangsweise als Konzept verfolgt werden sollte und bereits jetzt die notwendigen Schritte eingeleitet werden müssen (Gespräche mit anderen Gemeinden usw.).

Auch aus finanziellen Gründen wäre eine Zusammenlegung für die Gemeinde vorteilhaft; Die räumlichen Ressourcen wären jedenfalls in der VS Lohnsburg gegeben.

Auf die Anfrage von GR Weinhäupl Johann, was nun mit der VS Kobernaussen geplant sei, erklärt Bgm. Mayer, dass diese im kommenden Schuljahr 2010/11 noch die 3. u. 4. Schulstufe, jedoch keine Anfänger mehr besuchen werden; mit Ende dieses Schuljahres ist dann die endgültige Schließung der Schule geplant.

Bezüglich Nutzung des Gebäudes gibt es dzt. noch keine konkreten Pläne; jedenfalls gibt es schon einen Interessenten dafür (ev. Wohnungseinbau ?)

Auf die Anfrage von GR Offenhuber Klara wann in Riegerting mit einer Änderung des Schulsprengels zu rechnen ist (sie selber beabsichtigt ihr Kind nach Lohnsburg in die Volksschule zu geben), erklärt Bgm. Mayer, dass hier die Zeit noch nicht ganz reif sei.

#### **c) Kassengebarung**

Angeregt wurde eine öfters erfolgende Kassenentleerung bei der Aussichtswarte. Festgestellt wurde, dass durch die Verlegung der Postpartnerstelle auf das Gemeindeamt keine Umsatzrückgänge zu verzeichnen sind.

Hinterfragt wurde die Notwendigkeit der Tageszeitung „Volksblatt“.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann per Handzeichen der Bericht des Prüfungsausschusses vom 26. März 2010 einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt.

## 6. Punkt: Rechnungsabschluss 2009 – Beratung und Beschlussfassung

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 zur Genehmigung vorliegt. Er wurde am 26. März 2010 vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden. Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von € 3,091.471,52 und Ausgaben von € 3,122.770,10 erstmals einen Abgang von € 31.298,58 auf.

Der ausserordentliche Haushalt 2009 weist bei Einnahmen von € 704.465,91 und Ausgaben von € 1,008.590,77 ebenfalls einen Abgang und zwar in der Höhe von € 304.124,86 auf.

Dem ao. Haushalt konnten lediglich die zweckgebundenen Verkehrsflächenbeiträge in der Höhe von € 21.593,20 zugeführt werden.

Eklatant auf das Ergebnis ausgewirkt hat sich die derzeit vorherrschende Wirtschaftskrise, was zu drastischen Rückgängen bei den Ertragsanteilen sowie der Kommunalsteuer geführt hat, während die sog. Pflichtausgaben wie Transferzahlung an den Sozialhilfeverband, Krankenanstaltenbeitrag und Landesumlage erneut angehoben wurden.

Ebenfalls auf das Ergebnis wirken sich die nicht veranschlagten Sozialversicherungsanrechnungsbeiträge an die SVA der Bauern für den im Vorjahr ausgeschiedenen Bürgermeister Angleitner in der Höhe von € 83.353,08 aus.

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahr 2009 trotz einer Darlehensaufnahme in der Höhe von € 35.000,- für einen zusätzlichen Grundankauf für die geplante Errichtung einer Veranstaltungshalle mit Musikprobenraum auf € 2,624.485,40 geringfügig verringert; es handelt sich hierbei größtenteils um langfristige und niederzinsliche Darlehen.

Das Vermögen der Gemeinde beläuft sich per 31.12.2009 auf € 8,465.346,31, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um € 61.538,91 bedeutet.

Bgm. Mayer und AL Schrattenecker bringen in der Folge dem Gemeinderat noch die wesentlichen Kennzahlen des Rechnungsabschlusses 2009 zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann der Rechnungsabschluss 2009 für den ordentlichen Haushalt wie folgt mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller mehrheitlich bzw. der Rechnungsabschluss für den außerordentlichen Haushalt sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung einstimmig per Handzeichen beschlossen:

### Ordentlicher Haushalt:

Gesamt-Ist-Einnahmen	€	3,130.291,29
Gesamt-Ist-Ausgaben	€	3,200.273,87

ergibt einen Ist-Fehlbetrag von	€	77.503,77
---------------------------------	---	-----------

Gesamt-Soll-Einnahmen	€	3,091.471,52
Gesamt-Soll-Ausgaben	€	3,122.770,10

ergibt einen Soll-Abgang von	€	31.298,58
------------------------------	---	-----------

Die Kassen- und Haushaltsrechnung für die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2009 enthält folgende Summen:

Gesamt Ist-Einnahmen	€	990.105,91
Gesamt Ist-Ausgaben	€	1,294.230,77

ergibt einen Ist-Fehlbetrag von	€	304.124,86
---------------------------------	---	------------

Gesamt Soll-Einnahmen	€	704.465,91
Gesamt Soll-Ausgaben	€	1,008.590,77
ergibt einen Soll-Abgang von		
	€	304.124,86
Das in der Jahresrechnung ausgewiesene Vermögen beträgt	€	8,465.346,31
Schuldenstand mit Jahresende	€	2,624.485,40
ergibt einen reinen Vermögensbestand von		
	€	5,840.860,91

#### **7. Punkt: Bericht des Bauausschusses – Beratung und Genehmigung**

**Beschluss:** Bgm. und Bauausschuss-Obmann Ing. Max Mayer bringt dem Gemeinderat den Bericht der gemeinsamen Bauausschusssitzung (mit dem Verein Lohnsburger Zukunft) vom 22. März 2010 zur Kenntnis.

Bei einem Termin bei Gemeindeferent LR Dr. Stockinger wurden die Gemeinden erneut auf die dzt. schwierige Situation hingewiesen, sodass neue Bauvorhaben (wie z.B. die geplante Veranstaltungshalle mit Musikprobenraum) in nächster Zeit nur schwer oder kaum realisierbar sein dürften.

Auf Schiene ist hingegen das Projekt ASZ Kobernaufserwald, wo die Finanzierung über ein Darlehen des BAV Ried erfolgt und die jährlichen Tilgungsraten (15 Jahre) in der Höhe von rd. € 16.500,- den Gemeinden in Form eines erhöhten Abfallwirtschaftsbeitrages vorgeschrieben werden. Dieser Beitrag wird auf die Abfallabfuhrgebühr (ca. € 1,- pro Müllabfuhr) umgelegt werden.

Auch beim Projekt „Öffentl. Stellplätze – Ortsgestaltung Teil 4“ werden aufgrund fehlender Landesmittel nur geringfügige Maßnahmen – vorwiegend in Eigenregie durch die Gemeindearbeiter – möglich sein.

Hinsichtlich der Situierung von Schaukästen für die Parteien fand im Bauausschuss der Vorschlag, diese bei der Raiba Lohnsburg neben den dort bereits befindlichen Schaukästen zu platzieren, am meisten Gefallen. Bgm. Mayer wird sich diesbezüglich mit der Raiba in Verbindung setzen.

Aufgrund des kürzlich erfolgten Einbruchdiebstahles im Gemeindeamt hat Bgm. Mayer bei der Fa. Gadermeier eine Kostenschätzung für ein digitales Schließsystem in Auftrag gegeben.

Da die Gemeinde Waldzell hinsichtlich der Realisierung des Radweges Lohnsburg-Waldzell derzeit keine Möglichkeiten sieht, will Bgm. Mayer versuchen, die dafür vorgesehenen BZ-Mittel für andere Maßnahmen (z.B. Gehsteigsanierung in Stelzen) umzuschichten, wozu allerdings die Zustimmung der Gemeindeabteilung des Landes erforderlich ist.

Da es zum Bericht des Bauausschusses vom 22. März 2010 keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird dieser auf Antrag des Bürgermeisters sodann einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**8. Punkt: Verlängerung Dienstvertrag Schachinger Bernhard – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass das Dienstverhältnis mit Hrn. Ing. Bernhard Georg Schachinger (Mitarbeiter im Verwaltungsdienst) bis 31. März 2010 befristet war. Nach Ablauf des sog. Probejahres kann festgestellt werden, dass Hr. Schachinger die in ihm gesetzten Erwartungen voll erfüllt; er gilt als sehr engagiert und auch freundlich, was gerade im Schalterbereich von großer Bedeutung ist.

Auch die erforderlichen Kurse für die Dienstausbildung hat Hr. Schachinger bereits besucht; die entsprechenden Prüfungen stehen noch an.

Zudem ist Hr. Schachinger stets bestrebt, weitere Kurse und Seminare zu belegen, die seiner Dienstausbildung dienlich sind.

Nach kurzer Diskussion wird daher auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, das Dienstverhältnis mit Hrn. Ing. Schachinger rückwirkend ab 1. April 2010 in ein unbefristetes abzuändern.

**9. Punkt: Allfälliges**

Bgm. Mayer weist auf die am Sonntag, 25. April 2010 stattfindende Bundespräsidentenwahl hin und ersucht die nominierten Wahlhelfer wieder um deren Mithilfe.

Die im Saal anwesende Fr. Arnold aus Gunzing ersucht in ihrer Angelegenheit (Sperrung der Reithalle durch den Bürgermeister) um Bekanntgabe einer Übergangslösung zumindest bis 31. Oktober d.J., da sie durch div. Arbeiten u. Veranstaltungen Einnahmen lukrieren will, um dadurch die im statischen Gutachten der Fa. Weilharter geforderten Maßnahmen finanzieren zu können.

Bgm. Mayer erklärt dazu, dass die von Fr. Arnold gegen die Sperrung eingebrachte Berufung der BH zur Überprüfung vorgelegt wurde und er das Ergebnis dieser Überprüfung abwarten werde, bevor weitere Schritte gesetzt werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.45 Uhr.

  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
..... 10. Juni 2010 ..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen  
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 28. Juni 2010 .....

Der Vorsitzende:

  
.....